

Aufstellung der notwendigen Informationen zu Erstellung der Inventarbewertung:

– **Allgemein**

- Gaststättenerlaubnis,
- Kopie des Miet- oder Pachtvertrages,
- Betriebsstandort und –typ,
- Etwaige Anzahl der zu bewertenden Gegenstände.

– **Anlagevermögen**

- Immaterielle Vermögensgegenstände,
- Grund und Boden,
- Gebäude,
- Technische Anlagen und Maschinen,
- Fuhrpark,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Finanzanlagen,
- Wenn vorgenannte Aufstellungen nicht vorhanden, dann Kopie der Anschaffungsrechnungen.

– **Umlaufvermögen**

- Hilfs- & Betriebsstoffe,
- Forderungen aus Lieferung und Leistung,
- Sonstige Forderungen,
- Bankguthaben,
- Kassenbestand.

– **Finanzierungskosten**

- Kreditmittel,
- Kosten Zwischenfinanzierung.

– **Schulden**

- Langfristige Verbindlichkeiten (Hypotheken, Darlehen),
- Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, sonstige Verbindlichkeiten).

Notwendige Unterlagen und Auskünfte, die Ihnen nicht vorliegen, können in den meisten Fällen durch uns recherchiert oder angefragt werden.